Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 91. Donnerstag, den 16. April 1840.

Morgen am Charfreitage wird kein Intelligenz-Blatt ausgegeben.

Freitag, den 17. April 1840, am Charfreitage, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Um 7 Uhr Herr Archid. Dr. Kniewel. Um 9 Uhr Herr Consistorial-Rath und Superintendent Bresler. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Höpfner. Sonnabend, den 18. April Mittags 1 Uhr Beichte.

Königl. Kapelle. Vormittag Herr Vicar. Haub.

St. Johann. Vormittag Herr Pastor Rösner. Anfang 9 Uhr. Den 16. April Beichtvesper 12½ Uhr Mittags. Nachmittag Herr Diac. Hepner.

Dominikaner-Kirche. Vormittag Herr Pfarr-Administrator Landmesser Deutsch. Anfang 9½ Uhr. Nachmittag Herr Vicar. Skiba Polnisch. Anfang 3 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Borkowski. Anfang 9 Uhr. Mittags Herr Archid. Schnaase. Nachmittag Herr Diac. Wemmer.

St. Brigitta. Vormittag Herr Pfarr-Administrator Fiebag. Anfang um 9 Uhr.

St. Elisabeth. Vormitt. Herr Pred. Böck. Communion.

Carmeliter. Vormitt. Herr Pfarr-Administrator Slowinski Polnisch. Nachmittag Hr. Vicar. Juretschke Deutsch. Anfang 3 Uhr.

St. Petri und Pauli. Vormittag Militair-Gottesdienst und Communion Herr Divisions-Prediger Hercke. Anfang um 8 Uhr. Die Beichtvorbereitung am

Gründonnerstage Nachmittags 2 Uhr Herr Divisionsprediger Prange. Vormittag Herr Predigt-Amts-Candidat Rindfleisch. Anfang 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Superintendent Schwalt. Anfang 9 Uhr. Beichte Donnerstag den 16. April 12½ Uhr Mittags. Nachmittag Herr Prediger Blech.

St. Annen Vorm. Hr. Pred. Mrongovius Polnisch.

St. Barbara. Vormittag Herr Prediger Karmann. Nachmittag Herr Prediger Oehlschläger. Am Gründonnerstage den 16. April Nachmittag 3 Uhr Beichte.

St. Bartholomäi. Vormittag Herr Pastor Fromm. Nachmittag Herr Predigt-Amts-Candidat Funk.

St. Salvator. Vormitt. Herr Pred. Blech.

Heil. Leichnam Vormittag Herr Prediger Neineß.

Kirche zu Altschottland. Vorm. Hr. Pfarrer Brill. Anfang 9½ Uhr.

St. Albrecht. Vorm. Herr Probst Gontz. Anfang 10 Uhr.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 14. April 1840.

Herr Kaufmann Reisner von Magdeburg, log. im engl. Hause. Herr Buchhalter Lichtenstein von Königsberg, log. in den drei Mohren. Herr Kaufmann Lepp aus Tiegenhoff, Herr Partikulier Schiplick aus Elbing, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Der Albertus-Markt wird in diesem Jahre zu St. Albrecht am 27. und 28. April abgehalten werden. Die kirchliche Feier des St. Albertusfestes trifft auf den 26. April, an welchem Tage unter keinen Umständen ein Markt-Verkehr stattfinden darf.

Danzig, den 29. März 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

2. # Einpfarrungs-Dekret.

Behufs Regulirung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ad St. Brigittam hieselbst, wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Diöcesen-Bischof hierdurch von Staatswegen Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die katholischen Familienväter und Familienglieder von Danzig, welche im altstädtschen Graben und in der Burgstraße, im Rähm, in der Ritter- und Zapfen-

gasse, an der Radaune, in der Knüppel- und in der Krausbohnengasse, auf dem Eimermacherhof, auf der Brabank, auf Strohteich, auf dem Holm, in der Maler-, in der Ochsen- und in der Näthlergasse, auf dem Katharinen-Kirchensteig, in der großen und kleinen Nonnengasse, auf dem Nonnenhof, auf dem Katharinenhof, in der Tischlergasse, bei St. Jacob und bei St. Jacobs-Hospital, in der Sammtgasse, auf dem Schüsseldamm, in der Scholzengasse, bei der Schneidemühle, in der Schloßgasse, in der Jungfergasse, in der Burggrafenstraße, auf der Brandstätte, in der Oelmühlengasse, hinter Adlers Brauhaus, in der Kökschen- und in der Plappergasse, an der Oelmühle, in der kleinen Bäckergasse, am Spendhause, auf dem Hakelwerk, am Stein, in der Spendhauser Neugasse, auf dem Rammbaum, auf den Seigen und hinter dem Zaune wohnen oder künftig wohnen werden, werden hiermit zur hiesigen katholischen Pfarrkirche ad St. Brigittam als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarr-Geistliche dieser Kirche tritt zu denselben in das Verhältniß ihres Pfarrers. Da er im Geistlichen ihr Beistand zu sein verpflichtet ist, so hat er auch ein ausschließliches Recht auf diejenigen kirchlichen Amtsverrichtungen, welche nach Gesetz und Verfassung einem Pfarrzwange unterworfen sind und auf die taxmäßigen Stolgebühren für solche Amtshandlungen.

§. 3

Rücksichtlich der etwanigen kirchlich dinglichen Abgaben und Leistungen, welche von der Confession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden.

Danzig, den 31. März 1840.

(L. S.)

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3. ## Einpfarrungs-Dekret.

Behufs Regulirung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ad St. Nicolaum hieselbst, wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Diöcesen-Bischof hierdurch von Staatswegen Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die katholischen Familienväter und Familienglieder von Danzig, welche auf der Niederstadt, dem Kneipab, auf Langgarten, der Schäferei, dem engl. Damm, der Todtengasse, auf dem Bleihofe, am legen Thor und mit Ausschluß der Fleischergasse, der Kirchengasse und der Holzgasse, in der ganzen Vorstadt bis zum vorstädtischen Graben exclusive, ferner in allen zwischen der Breitgasse exclusive und dem altstädtischen Graben exclusive belegenen Längen- und Querstraßen wohnen, oder künftig wohnen werden, werden hiermit zur hiesigen katholischen Pfarrkirche ad St. Nicolaum (Dominikaner-Kirche) als wirkliche Pfarr-Gemeindeglieder eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarr-Geistliche dieser Kirche tritt zu denselben in das Verhältniß ihres Pfarrers. Da er im Geistlichen ihr Beistand zu sein verpflichtet ist, so hat er auch ein ausschließliches Recht auf diejenigen kirchlichen Amts-Verrichtungen, welche nach Gesetz und Verfassung einem Pfarrzwange unterworfen sind, und auf die taxmäßigen Stolgebühren für solche Amtshandlungen.

§. 3.

Rücksichtlich der etwanigen kirchlich dinglichen Abgaben und Leistungen, welche von der Confession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung und Verpflichtung sein Bewenden.

Danzig, den 31. März 1840.

(L. S.)

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4. **Einpfarrungs-Dekret.**

Behufs Regulirung der äußern Verhältnisse der hiesigen katholischen Kirche „Königliche Kapelle" genannt, wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Diöcesen-Bischof hierdurch von Staatswegen Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die katholischen Familienväter und Familienglieder von Danzig, welche in der Breitegasse, im breiten Thor, in der Heil. Geistgasse, im Glockenthor, in der Frauengasse, in der Brodtbänkengasse, auf dem Schnüffelmarkt, in der Jopengasse, auf dem langen Markt, in der Langgasse, in der Hundegasse, in der Tienergasse, der Hintergasse, dem vorstädtschen Graben, der Fleischergasse, der Kirchengasse und der Holzgasse und sämmtlichen innerhalb der genannten Straßen liegenden Quergassen wohnen, oder künftig wohnen werden, werden hiermit zur hiesigen katholischen Pfarrkirche, „Königliche Kapelle" genannt, als wirkliche Pfarr-Gemeindeglieder eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarr-Geistliche dieser Kirche tritt zu denselben in das Verhältniß ihres Pfarrers. Da er im Geistlichen ihr Beistand zu sein verpflichtet ist, so hat er auch ein ausschließliches Recht auf diejenigen kirchlichen Amtsverrichtungen, welche nach Gesetz und Verfassung einem Pfarrzwange unterworfen sind, und auf die taxmäßigen Stolgebühren für solche Amtshandlungen.

§. 3.

Rücksichtlich der etwanigen kirchlich dinglichen Abgaben und Leistungen, welche von der Confession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung und Verpflichtung sein Bewenden.

Danzig, den 31. März 1840.

(L. S.)

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Anzeigen.

5. Umstände veranlassen mich mein in der Ziegelgasse 543. zu Marienburg gelegenes Gasthaus, nebst geräumigem Gaststall, wobei eine Gewürzhandlung mit Vortheil betrieben wird, sofort zu verkaufen. Nachricht daselbst bei J. D. Zerdemertens.

6. Es wird eine Zwirn- oder Wolldrehmühle gesucht. Vor dem hohen Thor № 473. zu melden.

7. Aufträge für die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck werden erbeten Hundegasse № 286. von W. F. Zernecke.

8. Anständige Reisegesellschaft wird gewünscht Langenmarkt 452.

9. Einem hochverehrten Publico zeige ich hiemit die Verlegung meiner Wohnung nach der Matzkauschen Gasse № 411. hiemit ganz ergebenst an, und bitte das bis jetzt mir geschenkte Vertrauen auch ferner zu belassen.

Schuhmachermeister F. Knifsky.

10. In dem Schul-Institute Langgasse № 407. werden Kinder in die 1te Mädchen- und in die 1te Knaben-Klasse; in die letzte aber Knaben u. Mädchen schon von 4 Jahren an aufgenommen. — Der Unterricht wird in allen hiehergehörigen Zweigen der Wissenschaft und Kunst — nach der besten Methode — auch in der französischen Sprache ertheilt. —

Pensionaire und Pensionairinnen und 2 Töchter gebildeter Eltern, als Freischülerinnen, finden hier die liebreichste Aufnahme. —

Empfehlungen werden gewiß die hochgeachtesten Eltern unserer Schüler uns schenken, wie solche uns auch schriftlich zu Theil wurden.

Die Meldungen bitten wir bis zum 1. Mai c. zu machen.

Louise und Herrmann Rathke. —

11. Wilhelm Schau, Kleidermacher für Civil und Militair, empfiehlt sich bei der Veränderung seiner Wohnung aus der Traueng. 881. in die Breitgasse 1161.

12. 150 Rthlr. werden auf ein, für 300 Rthlr. angenommenes, sicheres Kruggrundstück mit Land, auf der Höhe, zur 1ten Stelle u. Adressen mit Z. im Intellig.-Comtoir abzugeben gewünscht.

13. Der neue Lehrkursus der St. Johannisschule beginnt am 27. d. M. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich am 24. u. 25. während der Vormittagsstunden bereit. Am 15. April 1840. Dr. Löschin.

14. Bekanntmachung.

Königl. Provinzial- Kunst- und Gewerk-Schule.

Mit dem 1. Mai beginnt der neue Lehrgang des nächsten Sommer-Semesters. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt so wie zur Fortsetzung des bisher genossenen Unterrichts müssen vorher, also noch im Laufe dieses Monats, geschehen,

und der Unterzeichnete ist für die Einschreibungen im Local der Anstalt über dem Langgasser Thor (Aufgang kleine Gerbergasse) jeden Sonntag von 11 bis 2 Uhr und jeden Sonnabend von 2 bis 5 Uhr bereit. Wer seine Matrikel nicht erneuert, wird als ausgeschieden von der Anstalt betrachtet. Die Unterrichts-Gebühren sind pränumerando gegen eine Quittung zu entrichten, die zur Beiwohnung des Unterrichts der darauf bezeichneten Lehrabtheilung berechtigt und das Nähere ist bei Gelegenheit der Meldungen zu erfragen. Gewerbtreibende sind jedoch von diesen Unterrichtsgebühren befreit, haben für sämmtliche Lehrabtheilungen, die sie zu besuchen befähigt sind nur einen halbjährlichen Beitrag von $\frac{1}{2}$ Rthlr. ebenfalls pränumerando zu erlegen und es sind für sie die Lehrstunden Sonntags angesetzt.

Danzig, den 15. April 1840

Professor Schultz, Director.

15. **Den geehrten Hausfrauen** erlaube ich mir aufs Neue die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Reinigen der Bettfedern noch mit gutem Erfolg fortsetze Poggenpfuhl No. 208.

16. Die Hut-Fabrik Hundegasse No. 265. empfiehlt in größter Auswahl billigst: alle Gattungen feinster Filz- und Seidenhüte, neuester Façons; auch werden getragene Hüte nach der neusten Façon umgearbeitet.

17. Am bevorstehenden **Sonnabende**, den 18. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, wird der hiesige Gesang-Verein in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Künstlern und Kunstfreunden Danzigs im **Artushofe**, zur **Unterstützung einiger unverschuldet in drückende Lage gerathenen achtbaren Familien**, aufführen:

1) **Gethsemane und Golgatha**, neuestes Charfreitags-Oratorium von Fr. Schneider.

2) **Messias** von Händel, Thl. II. (Leiden und Sterben des Heilandes.)

Solche Werke die, der hohen Würde und tiefen Bedeutung des großen heiligen Tages angemessen, die Erbauung mächtig fördern, — der Zweck der Einnahme, welcher das menschenfreundliche Herz zum Wohlthun treibt, beides läßt uns an reger Theilnahme nicht zweifeln — Billete a 15 Sgr. sind bei Herrn Köhne am Langenmarkt und in den Musikalienhandlungen der Herren Reichel und Nötzel zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr. — Textbücher kosten 2 Sgr.

Danzig, den 14. April 1840.

Der Vorstand des Gesang-Vereins.

18. Die ersten seidnen Modell-Hüte so wie auch Stroh- und Spohn-Hüte empfiehlt

J. W. Gerlach Wwe.

Vermiethung.

19. Wollwebergasse № 554. ist eine meublirte Stube nebst Kabinet, Küche und Burschenstube zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

20. Congo-, Pecco- und Imperial-Thee, in verschiedenen Qualitäten, empfiehlt zu billigen Preisen Otto Fr. Hohnbach. Jopengasse № 596.

21. Spiegel, Möbel, Fußtritte, gr. Bänke, Hausgeräth ist käufl. Langenm. 452.

22. Capt. Rohnström ist von Wisby mit frischem schwedischen Kalk angelangt und verkauft denselben am Kalkorte zum billigen Preise; auch kann gegen ein Trinkgeld und Anzeige des Hauses bei 1, 2 und 3 Tonnen zugeschickt werden.

23. Sein reichhaltiges Lager **Tapeten, Bordüren, Plafond's** ꝛc., in den neusten Desseins, empfiehlt unter Zusicherung billiger Preise

Ferd. Riese, Langgasse No. 525.

24. **Pferdehaar- und Seegras-Matratzen** empfiehlt billigst

Ferd. Riese, Langgasse No. 525.

25. Sehr schöne frische rothe Kleesaat ist Hundegasse Nro. 305. zu haben.

26. 1 Repositorium, 1 lederner Beitsack, 1 Siegel-Presse, 1 Kleiderspind sind billig zu verkaufen Poggenpfuhl № 186.

27. **Früher als ich es vermuthete ist der zu meinem** neuen Etablissement bestimmte, erste Transport **extra feiner französischer Herren-Hüte** in seid. Velpel, auf Spaterie und Filz, so wie auch diverser Sorten ächter Castor-Hüte, nach den neuesten Façons, eingetroffen. Da die Qualität derselben sich so ausgezeichnet schön liefert, gleichzeitig auch die Preise sich **auffallend billig stellen**, so empfehle ich dieselben einem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme ganz ergebenst.

Albert Oertell,
Lang- und Wollwebergassen-Ecke № 540.

28. Schlaf- und Berliner Hausröcke von 2 Rthlr. 20 Sgr. ab, Damenblusen und Steppdecken findet man in großer Auswahl bei A. M. Lichtenstein, Langgasse № 534., in dem neuerbauten Hause des Herrn Sadewasser.

29. Beste pommersche Lachse von 6 bis 15 Pfund, 7½ Sgr. pro Pfund, sind zu haben Heil. Geistgasse No. 776.

30. **Mit dem billigen Ausverkaufe von Herren-Hüten zu heruntergesetzten Preisen wird fortgefahren bei**

A. M. Pick, Langgasse.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

31. (Nothwendiger Verkauf.)

Das dem Maurergesellen Gottlieb Butschke zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 70. und 135., abgeschätzt auf 796 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht

auf den 16. May 1840 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich 1) der Daniel Butschke, 2) die Johann und Eva geborne Butschke Augustschen Eheleute, 3) der Jacob Butschke, 4) der Johann Butschke, 5) der Gottfried Butschke und 6) die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich resp. bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 25. Januar 1840.

Königl. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.)

32. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Goering zugehörige, in der nehrungschen Dorfschaft Prinzlaff unter der № 24. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 18 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenzehnten (17) Juli 1840 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

Edictal - Citationen.

33. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden folgende Personen:

1. Der Schuhmachergesell Carl Gottlieb Müller geboren zu Putzig den 8. Januar 1801, Sohn des Bürgers Johann Müller und dessen Ehefrau Adelgunde geb. Heidenreich, welcher seit dem Monat September 1829, wo er zu Gollub in Arbeit gestanden, keine Nachricht von sich gegeben.
2. Der Matrose Anton Roy geboren den 3. März 1782, Sohn des Anton Roy und der Christine geb. Klebba aus Sellistrau, welcher im Jahre 1816

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 91. Donnerstag, den 16. April 1840.

von Danzig zur See gegangen ist und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat.

3. Die unverehlichte Elisabeth Schulz geboren den 15. Juni 1782, Tochter des Kürschnermeisters Peter Schulz und dessen Ehefrau Catharina geborene Sonntag aus Putzig, welche seit 36 Jahren wo sie mit ihrer Dienstherrschaft aus Danzig über Königsberg und Memel reiste, verschollen ist, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich im Termine

den 1. December c.

in der Gerichtsstube hieselbst entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Siewert zu Neustadt vorgeschlagen wird, einzufinden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt werden und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Putzig, den 3. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

34. Ueber den Nachlaß des am 12. April 1838 zu Karthaus verstorbenen Amtsraths George Friedrich Stein v. Kaminski ist per decretum vom 21. Juni 1839 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Liquidation der Ansprüche an die Masse ein Termin auf

den 16. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Holst angesetzt. Zu diesem Termine werden hiermit alle etwanige bekannte u. unbekannte Gläubiger vorgeladen, um entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu von den hiesigen Justizkommissarien, der Herr Landgerichtsrath Köhler, Herr Justizkommissarius John und Kreis-Justizrath Martins in Vorschlag gebracht werden, ihre Forderungen an die Masse anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwanigen Vorrechten präcludirt und nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der zur Hebung gelangenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte.

Marienwerder, den 7. Januar 1840.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Schiffs-Rapport.

Den 7. April gesegelt.

W. Michaelis — Rouen — Getreide.
W. Zaager — Copenhagen —
E. E. Valck — Amsterdam —

Wind O.

Den 9. April angekommen.

H. Schade — Persina — Hamburg — Stückgut. Gebr. Baum.
E. Christiansen — Haabet — Copenhagen — Ordre.
D. Wurthman — Paul Friedrich August — Elsfleth — Ballast. G. F. Focking.

Gesegelt.

W. Nesbitt — London — Getreide. Wind W. N. O.

Den 10. April angekommen.

F. W. Salomon — Eduard — Swinemünde — Ballast. S. Rehefeld.
D. Bartels — Weichsel — Swinemünde — Ballast. Ordre.
J. C. Schröder — Johanne Friederike — Warnemünde — Ballast. Ordre.
G. Way — Jan Friederike — Zwolle — Ballast. Ordre. Wind O. N. O.

Den 11. April gesegelt.

J. Eyde — Norwegen — Getreide. Wind O.

Den 12. April gesegelt.

W. Taaks — Oldenburg — Holz.
G. F. Andreas — Dunkerque — Getreide.
J. Jäger — —
E. Eppert — England — Knochen.
J. G. Brandhoff — Liverpool — Getreide.
G. W. Hammer — London —
G. E. Reetzke — Leith —
J. Forbes — London —
P. J. Wallis — Frankreich —
C. Scheel — Pembroke — Holz.
J. G. F. Schütt — Havre — Getreide. Wind S. O.

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 13. April 1840.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr.	Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . .	199⅓	—
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen .	44¾	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	100½	100⅓
Berlin, 8 Tage. . . .	—	—
— 2 Monat. . .	99¼	—
Paris, 3 Monat . . .	79½	79⅓
Warschau, 8 Tage .	—	—
— 2 Monat .	—	—

	ausgeb.	begehrt.
	Sgr.	Sgr.
Friedrichsd'or	170	—
Augustd'or	164	—
Ducaten, neue . . .	97	97
dito alte . . .	97	97
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—